

Bescheinigung Brandschutz I
(Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises
nach Art. 62 Abs. 3 und 4 BayBO i. V. m. § 19 PrüfVBau)

Auftragsnummer/-jahr:

____ / ____

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Bauherr			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

2. Vorhaben
Genauere Bezeichnung des Vorhabens, evtl. Bauabschnitt

3. Baugrundstück		
Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	Verwaltungsgemeinschaft

4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde			
Name		Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

5. Entwurfsverfasser			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

6. Ersteller des Brandschutznachweises			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

7. Prüfsachverständiger für Brandschutz			
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

II. Ergebnis der Prüfung

1. Angaben zu Unterlagen, Brandschutznachweis (Auflistung der Dokumente, die zur Bescheinigung vorgelegt wurden, ggf. als Anhang)			
Nr.	Datum	Seiten	Bezeichnungen/Bemerkungen

2. Die Bescheinigung beinhaltet folgende Abweichung(en) von materiell-rechtlichen Anforderungen:	
Artikel BayBO	Gegenstand der Abweichung

3. Angaben zum Prüfbericht (im Anhang) (Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind; z. B. Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Äußerung der örtlichen Feuerwehr, Prüfbemerkungen z. B. über weitergehende/reduzierte Anforderungen gemäß Art. 54 Abs. 3 BayBO, festgelegte Maßgaben)

4. Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen oder Prüfungen	
4.1 Die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen nach § 24 PrüfVBau ist erforderlich für:	
Nr.	Bezeichnung der Gegenstände
4.2 Vor (der jeweiligen) Bauausführung sind neben den Verwendbarkeitsnachweisen (allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Zustimmung im Einzelfall) folgende Unterlagen zu erbringen:	
Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
4.3 Die ordnungsgemäße Bauausführung ist nach § 19 Abs. 1 Satz 2 PrüfVBau durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz zu bescheinigen .	

III. Bescheinigung, Unterschrift Prüfsachverständiger

<input type="checkbox"/> Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises wird bei Beachtung der im Prüfbericht enthaltenen Prüfbemerkungen bescheinigt (Art. 62 Abs. 3 und 4 BayBO, § 19 PrüfVBau).
Datum, Unterschrift / ggf. Stempel